



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00523**
Datum: 22.10.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Yana Mark
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.10.2019	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	23.10.2019	öffentlich Entscheidung
Stadtrat	30.10.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Freien Demokraten zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER & Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlamentes in Halle (Saale)“ (VII/2019/00169)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde, mit den folgenden Änderungen:

a. ~~Beschlüsse des Jugendparlamentes werden analog dem Verfahren beim Bürgerhaushalt von der Stadtverwaltung geprüft, mit einer Beschlussempfehlung versehen und als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. Der Stadtrat verpflichtet sich freiwillig, Vertreter*innen des Jugendparlamentes bei der Beratung von oben genannten Beschlussvorlagen das Rederecht zu erteilen.~~ **können in zuständigen Ausschüssen eingebracht werden. Bei Annahme der Anträge werden diese von der Stadtverwaltung als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. Hier besitzt das Jugendparlament Rede- und Antragsrecht (nach den Maßgaben zuvor) bei jugendrelevanten Themen sowie bei den durch ihn eingebrachten Anträgen.**

Ein inhaltlicher Antrag kann im Streitfall auf Antrag des Jugendparlamentes oder einer Fraktion mit 2/3-Mehrheit des Stadtrates als jugendrelevant befunden werden.

b. Der Stadtschülerrat (StSR) behält seine bestehenden Kompetenzen. Er entsendet ein kooptiertes Mitglied in das Jugendparlament und einen sachkundigen Einwohner in den Bildungsausschuss.

c. Das Team Ratsangelegenheiten wird personell um 0,5 VZE aufgestockt.

d. Dem Jugendparlament stehen ein jährliches Budget von 10.000 EUR sowie eine Personalstelle von 1,0 VZE für die pädagogische Betreuung und Koordinierung **sowie die Einwerbung von Fördermitteln** zur Verfügung. Diese Personalstelle wird bereits für die Ausarbeitung der Wahlordnung und Satzung eingerichtet, sowie zur Vorbereitung der ersten Wahl.

e. Die Wahl zum Jugendparlament ~~wird als Online-Wahl~~ wird als Briefwahl durchgeführt.

f. Das aktive **und passive** Wahlrecht ~~beginnt mit dem Eintritt in die Grundschule. Wählbar sind Kinder und Jugendliche ab vollendetem 12. Lebensjahr~~ **für die Wahl zum Jugendparlament besitzen alle Jugendlichen,**

- die am Wahltag das 12 Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 25 Jahre sind,
- die seit mindestens sechs Monaten mit Hauptsitz in der Stadt Halle wohnen.

Wird ein Mitglied des Jugendparlamentes als Mitglied in den Stadtrat gewählt, so scheidet es aus dem Jugendparlament aus. Eine Nachbesetzung in diesem Falle erfolgt bei Bedarf zweijährlich.

2. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum 1. Quartal 2020 unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates und des Stadtschülerrates eine Satzung **und Geschäftsordnung, sowie** eine Wahlordnung für das Jugendparlament, **welche dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird. Die Vertreter der Kinder- und Jugendlichen (KJR sowie der StSR) haben gegenüber dem Vorschlag der Stadtverwaltung ein Vetorecht.**

3. Das Jugendparlament soll im 4. Quartal 2020 in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.

4. Mit dem Jugendparlament wird ein Gremium geschaffen, das die Möglichkeit hat, auf kinder- und jugendrelevante Themen in der Stadt Halle nachhaltig einzuwirken.

5. Kinder in Kindergärten oder in Grundschulen, die noch kein aktives oder passives Wahlrecht zum Jugendparlament genießen, werden im Rahmen niedrigschwelliger Beteiligungsformate am politischen Willensbildungsprozess beteiligt. Die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Halle fasst Wünsche, die die Kinder im Rahmen pädagogisch begleiteter Projekte entwickeln, zusammen und bringt sie als Antrag im Jugendparlament ein.

gez.

Yana Mark

Freie Demokraten

Begründung:

Wir wollen ein Jugendparlament, das mehr als nur reden kann. Demokratie soll erlebbar sein und Jugendliche sollen die Entscheidungskonsequenzen real erleben können und Entscheidungsfindung tatsächlich beeinflussen.

Wir können die Auslegung des § 80 KVG durch die Kommune nicht nachvollziehen. Ein abschließendes und ausführliches Rechtsgutachten wurde dem Stadtrat hierzu nicht vorgelegt.

Lediglich Verweis darauf, dass andere Kommunen „rechtsunsicher“ oder gar „rechtswidrig“ handeln und die Stadt Halle allein Herr der juristischen Erkenntnis ist deckt sich nicht mit der Realität.

Bestes Beispiel: Gemeinde Muldestausee (Jugendgemeinderat)

- Geschäftsordnung mit den im AA genannten Rechten ist der Fachaufsicht bekannt und von dieser genehmigt
- 2017 von Minister Weibel den Demografiepreis erhalten (<https://demografie.sachsen-anhalt.de/veranstaltungen-und-termine/demografiepreis-sachsen-anhalt/preistraeger-2017/#targetText=Demografiepreis%20Sachsen%2D%E2%80%8BAhnhalt%202017%20%E2%80%93%20Preistr%3%A4ger%20und%20Jury&targetText=Die%20Gewinner%20in%20jeder%20Kategorie,%20Platz%3A%20500%20EUR>), Kategorie 3; https://www.mz-web.de/bitterfeld/online-abstimmung-fuer-com-mit-award-muldestausee-projekt-bei-rtl-preis-im-finale-32964724?fbclid=IwAR1uerrv8mGX6YOFwJb-xNzTPzjLGfTUxInQCvQIK7x47Z6_0ZjJmlyahRI). Da stand nur die Satzung, Arbeit wurde erst im Anschluss aufgenommen. Land würde nichts prämiieren, was rechtswidrig ist.
- Com.mit-Award von RTL (<https://www.rtlcommit.de/>) 2019
- Viele Projekte verwirklicht, neue Stelle ab Januar 2020, viel mehr Sponsoren, zehntausende Euro standen neben den ursprünglichen 10.000 zur Verfügung
- Beispielprojekte: <https://www.mz-web.de/bitterfeld/kreativ-fuer-pouch-jugendliche-verschoenern-ihre-gemeinde-ueber-graffiti-projekt-30720316>;
[Auch andere Gemeinden setzen Ähnliches um.](https://www.facebook.com/jugendgemeinderatmuldestausee/?_tn=%kCH-R&eid=ARBSxRKulpuipRAKu2C9C5fmzyUquaptOPE2Lip5nehvUN-M2d0EUmyzycH7pJQNZ_fH8vUY-fM8J_IM&hc_ref=ARRJdnfv_QX2LdCFdR9yBw3Yz97n2_63pttazvio4OLY2Xv7gZ5Pd8x-6aZyWkxI5g&_xts__[0]=68.ARDkHN-_mcvr4FiZYKdD8tIGei8kQXoEmW2tBwua88bP6PMEWtq2H8WqJz0F8pZAXq1RzOneehh8LUtaVvjPP2RPqER7Nwq13G-tV0TeX4a2hFYFA0QvQv2ztA35scYcCHIH5at1JECDAEmTeQ6TeB3PTSADh2qwlHYfcS9UknMLY_YlcQAsV6zNmi5S4nm-VPoPmeZzBwjrmSxCllhUSC2Fmo_aK-4PxQLrHVu87bJcNu8vxnMudbIRyT7RCn5J1-1Ns0cLd64L75WrtS1R45t73KiRRkH3itb8Nu7YoCzXnQQfCEL681CB6KIVurBretbQC9ILcv5-3G7S2Zxdr-7JxL6Aqpcfr1Kgn6uKkVIRUo65w1yNe9u6JeKSGl3ft6l_OJkKoJL6IkYCyzk5UZmIlg4uxNk9KBBNyJdWT9oR3dnSsGa1imHkjtK75bD6jdWHNAdwSQVme7HTriP81ip4FmJzpdfWC1yX4DyIY4_qUyHg3WOrYSLkLvHOAWBuDh5h0aR9QFXWuHLi2JLp4J29JxydVHuBhe9Cb9cnTEenvnMYD0x6GCQz-KpzEPD9pngBJq196HSPeug)</div><div data-bbox=)

Wir wollen ein Jugendparlament, das den Namen auch verdient: Mit Rede- und Antragsrecht bei jugendrelevanten Beschlüssen sowie Budgetverantwortung. Ein solches

Jugendparlament ist eine Frage des politischen Willens, nicht der rechtlichen Unmöglichkeit, wie andere Kommunen es erfolgreich beweisen. Investition in die politische und demokratische Bildung der Stadtjugend ist ein hohes Ziel. Will es die Stadt erreichen, muss sie sich jetzt bekennen.